



SCHWEIZERISCHE EIDGENOSSENSCHAFT  
BUNDESAMT FÜR GEISTIGES EIGENTUM

① CH 656 403 A5

⑤ Int. Cl.4: D 06 F 57/04

**Erfindungspatent für die Schweiz und Liechtenstein**  
Schweizerisch-liechtensteinischer Patentschutzvertrag vom 22. Dezember 1978

⑫ **PATENTSCHRIFT** A5

⑳ Gesuchsnummer: 5644/82

㉒ Anmeldungsdatum: 24.09.1982

③① Priorität(en): 01.10.1981 DE 3139033

㉔ Patent erteilt: 30.06.1986

④⑤ Patentschrift  
veröffentlicht: 30.06.1986

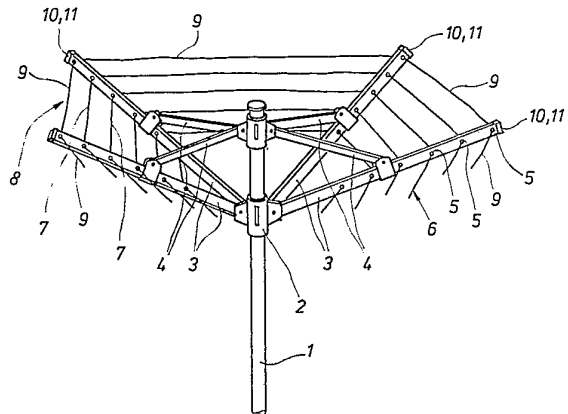
⑦③ Inhaber:  
Leifheit International GmbH, Nassau/Lahn (DE)

⑦② Erfinder:  
Keiels, Peter, Obernhof (DE)  
Pätzold, Dieter, Nassau (DE)  
Tiwi, Peter, Nassau (DE)

⑦④ Vertreter:  
Dipl.-El.-Ing. Hans F. Bucher, Bern

⑤④ **Freilufttrocken- und Lüftungseinrichtung.**

⑤⑦ Schirmartig aufspannbare Freilufttrocken- und Lüftungseinrichtung für Kleidungsstücke mit einem aufrechten Mast (1), an dem zur Aufnahme der Wäscheleine Spreizarme (3) gelenkig angeordnet sind, die endseitig mit einer Kappe (10), an der ein in den Bereich des äussersten Seileckes reichender Klemmvorsprung für die Wäscheleine angeformt ist, verschlossen sind.



## PATENTANSPRÜCHE

1. Freilufttrocken- und Lüftungseinrichtung mit einem aufrechten Mast, an dem schirmartig Spreizarme aus Hohlkammerprofilen, endseitig durch eine Kappe verschlossen, mit Bohrungen zur Aufnahme der Wäscheleine angelenkt sind, wobei die Wäscheleine in gespreizter Stellung der Spreizarme horizontal gespannte Seilecke bildet, dadurch gekennzeichnet, dass die Kappen (10, 11) mit einem in den Bereich des äussersten Seileckes (8) ragenden Klemmvorsprung (15) versehen sind.

2. Freilufttrocken- und Lüftungseinrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass der Klemmvorsprung (15) mit einer Klemmschräge (25), damit die Wäscheleine (6) gegen die Innenwandung (26) des Hohlkammerprofils drückend, versehen ist (Fig. 5).

3. Freilufttrocken- und Lüftungseinrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass der Klemmvorsprung (15) mit einem konisch verlaufenden Klemmschlitz (17, 18) versehen ist.

4. Freilufttrocken- und Lüftungseinrichtung nach Anspruch 2 oder 3, dadurch gekennzeichnet, dass der Klemmvorsprung (15) als an die Kappe (10, 11) angeformter Steg (16, 24) ausgebildet und kreuzförmig mit auf den Innendurchmesser (14) des Hohlkammerprofils abgestimmten Stabilisierungsstegen (27) versehen ist.

5. Freilufttrocken- und Lüftungseinrichtung nach Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, dass der Klemmschlitz (17) etwa mittig angeordnet ist und beide dadurch gebildeten Teilstege (19, 20) kreuzförmig mit Stabilisierungsstegen (21, 22) versehen sind (Fig. 2).

Die Erfindung bezieht sich auf eine Freilufttrocken- und Lüftungseinrichtung gemäss dem Oberbegriff des Anspruches 1.

Diese sogenannten Wäschespinnen sind sehr weit verbreitet, weil sie bei relativ kleiner Grundfläche Wäscheleinenlängen um 60 m zulassen. Zudem sind sie durch die drehbare Montage in einer Bodenhülse leicht zu beschicken. Etwas problematisch ist bei diesen Wäschespinnen die Kraftverteilung auf die Spreizarme bei unregelmässiger Beladung mit schweren Wäschestücken. Da die Wäscheleinen meistens nur mit Spiel durch Bohrungen in den Spreizarmen geführt sind, werden die zwei Spreizarme des das schwerere Wäschestück tragenden Feldes nach innen gezogen und belasten dadurch sehr stark die Lagerung der Spreizarme am Mast.

Durch das DE-GM 7 232 629 wurde eine Wäschespinne bekannt, bei der zur Vermeidung des Seitenzuges auf die Tragarme in die Bohrungen für die Wäscheleine je eine Seilklemme eingesetzt ist. Dies bedeutet aber, dass die Wäschespinne deutlich teurer wird. Es ist mehr Montagezeit erforderlich und es werden zusätzlich diese Seilklemmen benötigt.

Aufgabe der Erfindung ist es, eine derartige Freilufttrocken- und Lüftungseinrichtung zu schaffen, bei der auch bei ungleichmässiger Beladung mit schweren Wäschestücken ein

Seitenzug auf die Spreizarme vermieden wird und dennoch keine zusätzlichen Teile nötig werden; der Montageaufwand darf nicht erhöht werden.

Diese Aufgabe wird durch die kennzeichnenden Merkmale des Anspruches 1 gelöst. Da ohnehin die aus Hohlkammerprofilen gebildeten Spreizarme mit Kappen verschlossen werden, ist durch die spezielle Ausführung dieser Kappen als Seilklemmeinrichtung kein zusätzlicher Montageaufwand erforderlich. Die Montagezeit bleibt identisch gleich. Die Vergrösserung der Kappe nach innen zum Klemmvorsprung hat einen so geringen Mehrbedarf an Kunststoff zur Folge, dass dieser bezüglich der Kosten praktisch vernachlässigt werden kann.

Weitere vorteilhafte Ausgestaltungen der Erfindung sind den Unteransprüchen zu entnehmen.

Zwei Ausführungsbeispiele der Erfindung werden im folgenden an Hand der Zeichnungen näher erläutert. Es zeigen: Fig. 1 eine perspektivische Ansicht einer Freilufttrocken- und Lüftungseinrichtung,

Fig. 2 eine perspektivische Ansicht einer Kappe,

Fig. 3 einen Schnitt durch eine Kappe,

Fig. 4 einen Schnitt gemäss der Linie IV-IV nach Figur 3 und

Fig. 5 einen Schnitt durch eine Kappe in einer Alternativlösung.

An einem aufrechten Mast 1 sind über einen Gleitstern 2 Spreizarme 3 angelenkt. Diese werden über Streben 4 zusätzlich am Mast 1 gehalten. Die Spreizarme 3 sind mit Bohrungen 5 versehen, die die Wäscheleine 6 aufnehmen. Diese Wäscheleine bildet zwischen den Spreizarmen horizontal gespannte Seilecke 7 und ein Aussenseileck 8. Um die Zeichnungen nicht zu verwirren, sind die Seilecke nur angedeutet und nicht voll ausgezeichnet.

Die Seilabschnitte 9 des Aussenseileckes 8 werden über Kappen 10 bzw. 11 gegen ein Durchziehen durch die Bohrungen 5 verklemmt.

Die Kappen 10 und 11 haben jeweils eine Verschlussplatte 12 entsprechend dem Hohlkammerprofil der Spreizarme 3, einen Halterahmen 13 auf den Innendurchmesser 14 des Hohlkammerprofils abgestimmt und daran anschliessend einen Klemmvorsprung 15.

Bei dem Ausführungsbeispiel gemäss den Fig. 2-4 sind an die Verschlussplatte 12 und den Halterahmen 13 ein Steg 16 mit einem Klemmschlitz 17 angeformt. Zur sicheren Erfassung der Wäscheleine 6 ist dieser Klemmschlitz 17 im Einführbereich 18 konisch ausgebildet. Zur Stabilisierung des Steges 16 sind die beiden Teilstege 19 und 20 kreuzförmig mit Stabilisierungsstegen 21 und 22 versehen. Die Kanten 23 sind dabei auf den Innendurchmesser des Hohlkammerprofils abgestimmt.

Bei der Ausführung nach Fig. 5 besteht der Klemmvorsprung 15 aus einem Steg 24 mit Klemmschräge 25, über die die Wäscheleine 6 gegen die Innenwandung 26 des Hohlkammerprofils gepresst wird. Zur sicheren Erfassung der Wäscheleine 6 ist der Steg 24 spitz zulaufend ausgebildet. Mit 27 sind die etwa mittig angebrachten Stabilisierungsstege bezeichnet.

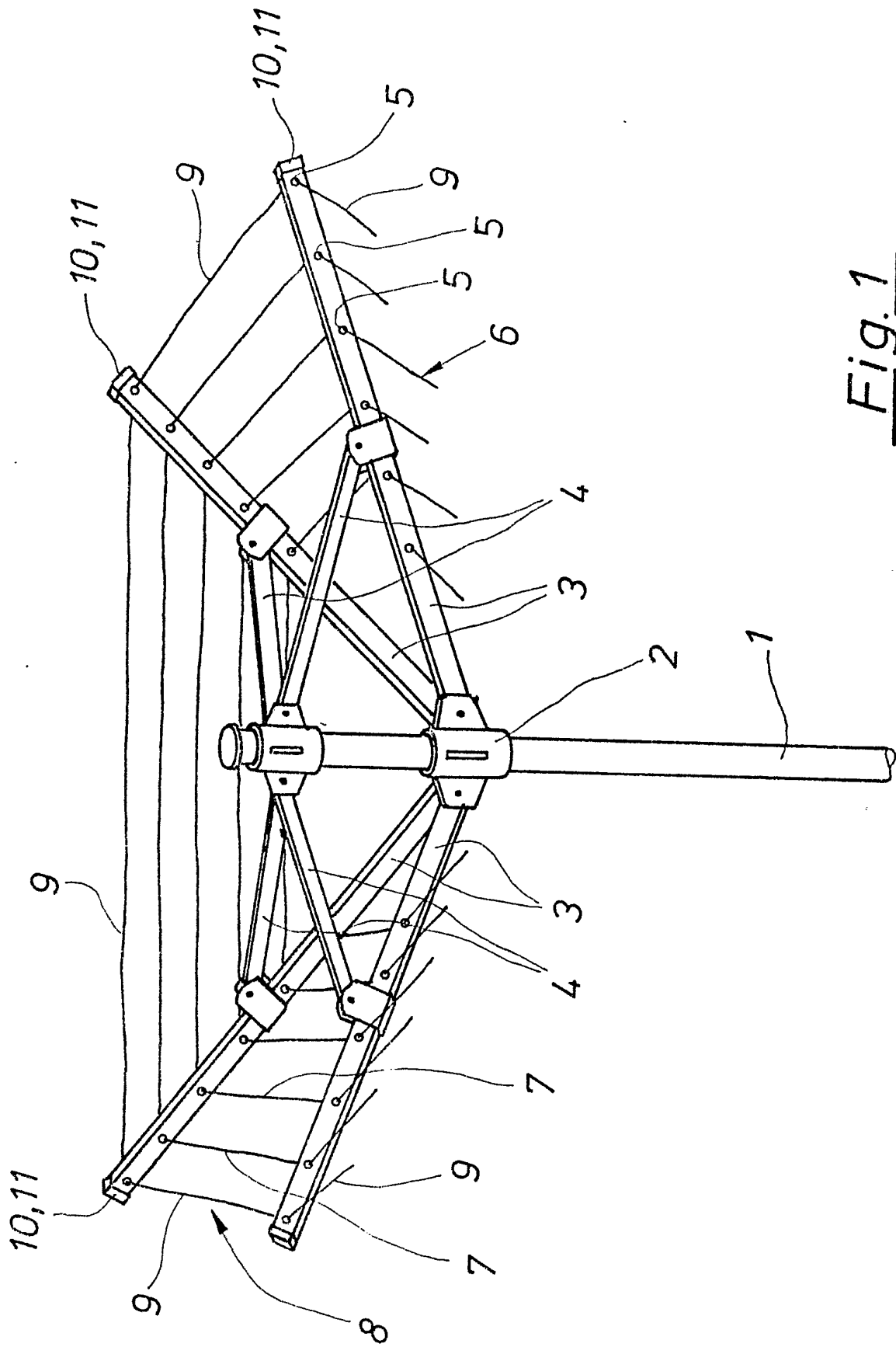


Fig. 1

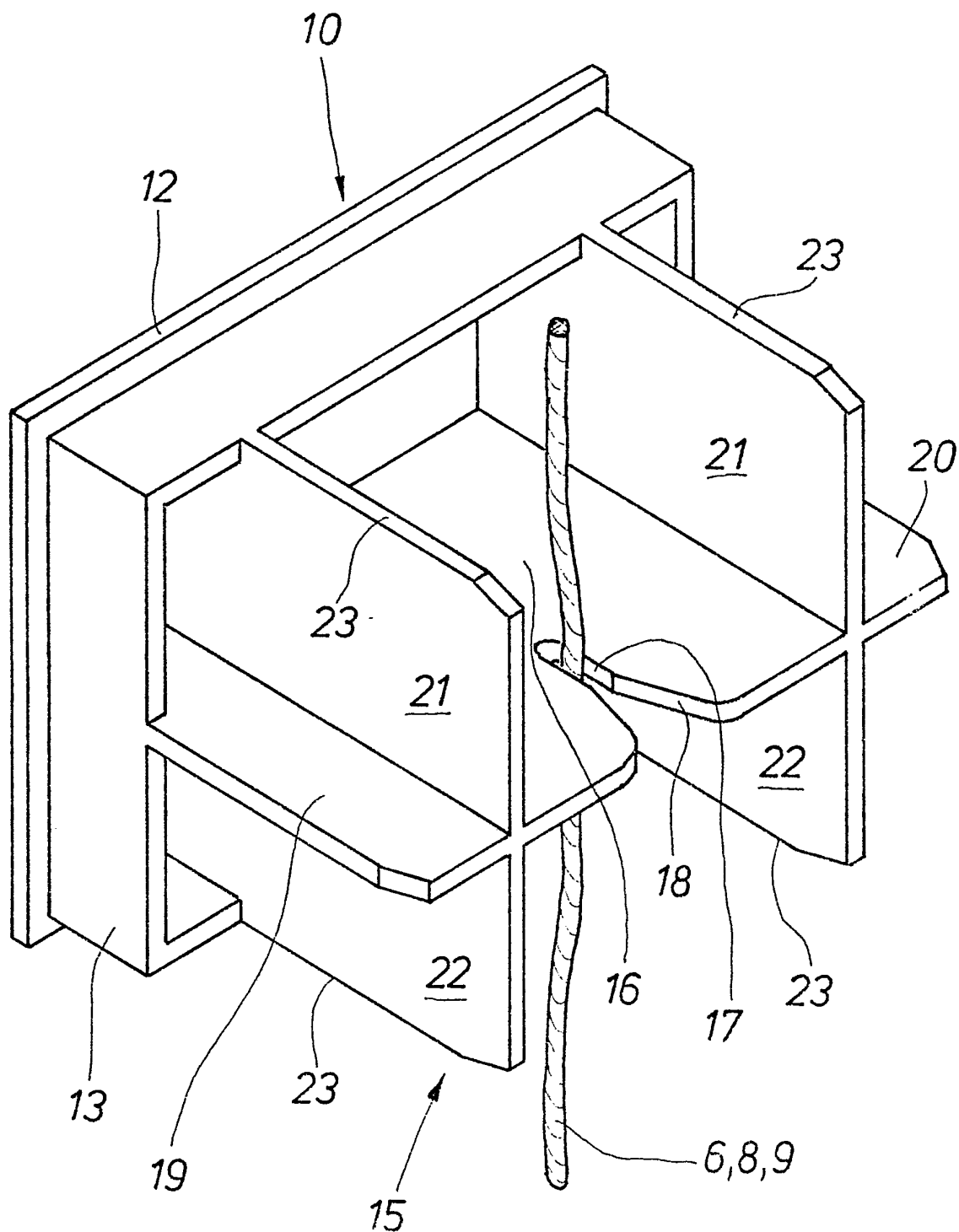


Fig. 2

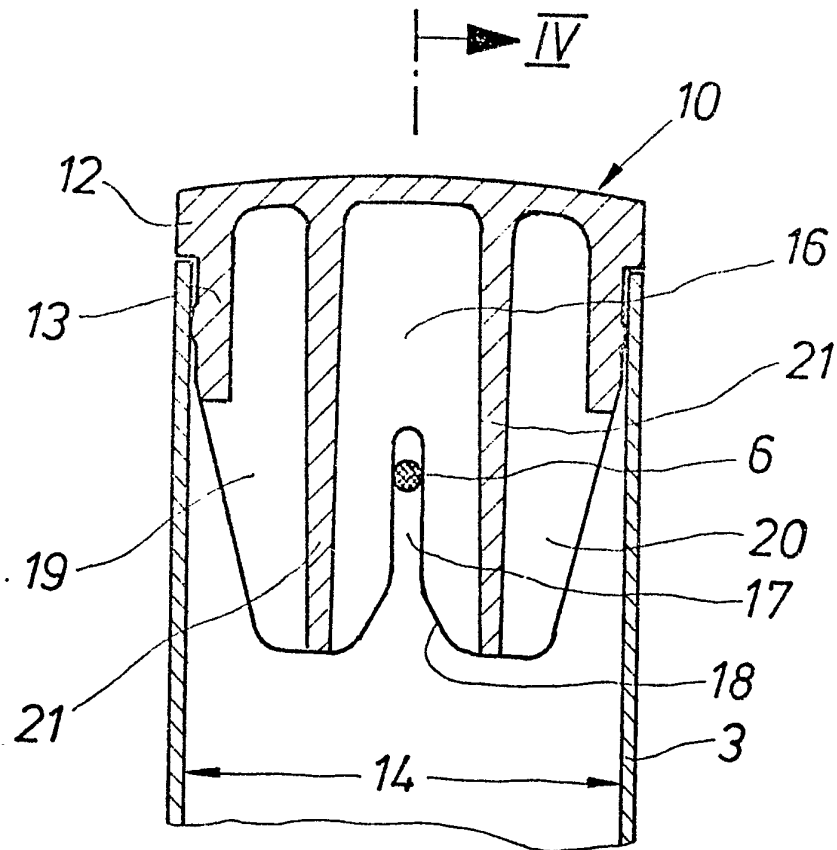


Fig. 3

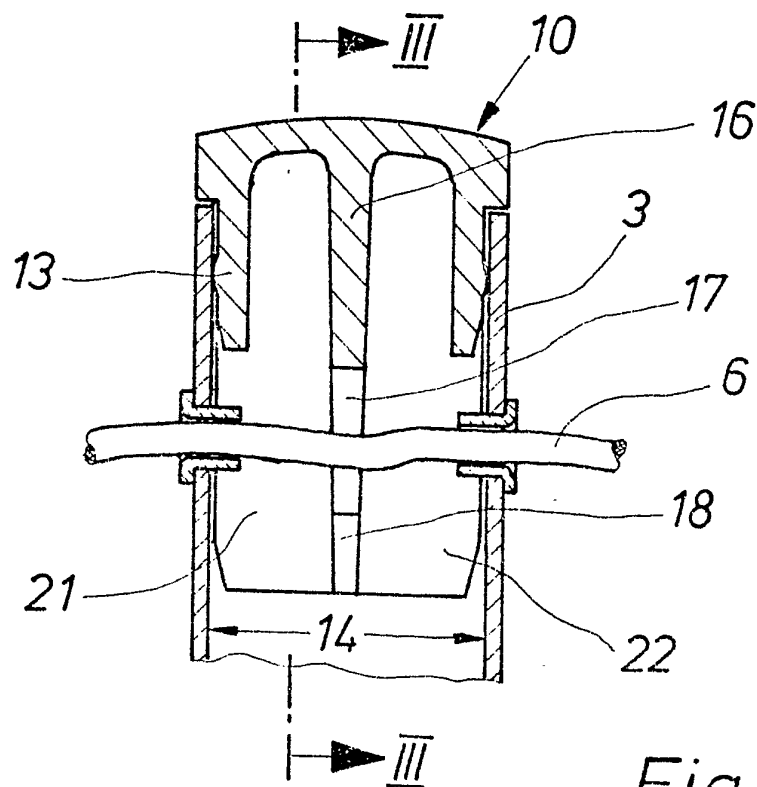


Fig. 4

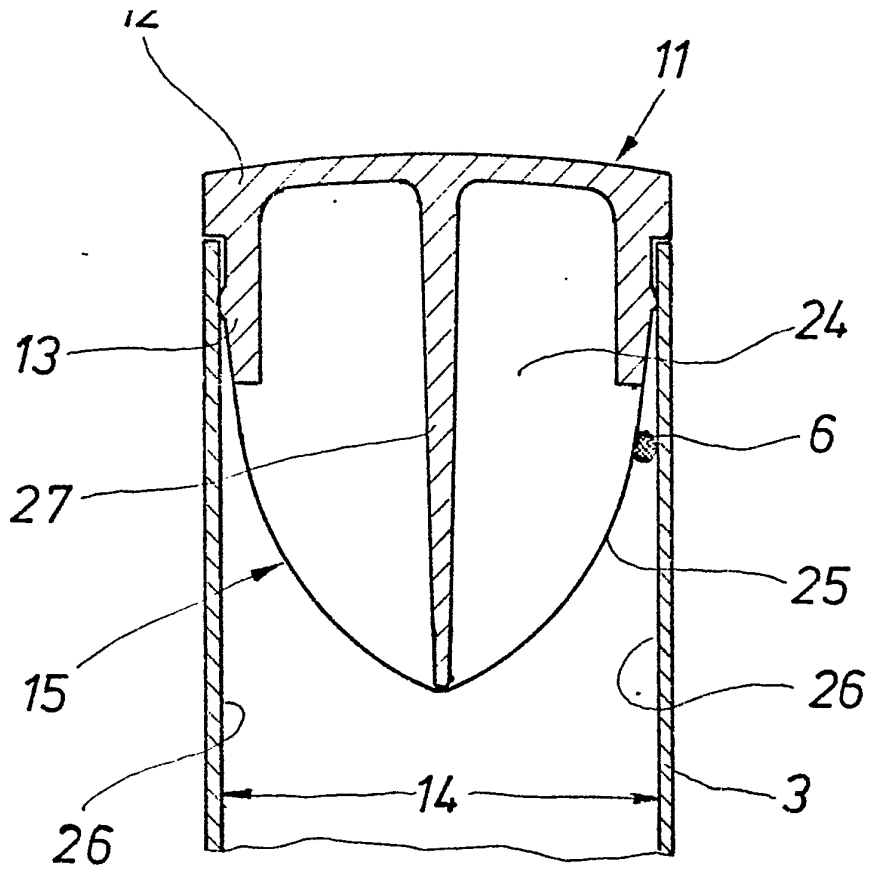


Fig. 5